

Sitzung vom 20. November 1996

3294. Anfrage (Spardruck an der Universität)

Kantonsrat Daniel Schloeth, Zürich, hat am 2. September 1996 folgende Anfrage eingereicht:

Dem Regierungsrat, insbesondere Herrn Buschor, wird bei der Umsetzung der Sparbemühungen an der Universität von den wichtigsten Verbänden an der Universität (Verbände der Privatdozentinnen und -dozenten, der Assistierenden, der Studierenden und des Staatspersonals) Konzeptlosigkeit und zu kurzfristiges Denken vorgeworfen, die zu einem massiven Qualitätsverlust in Lehre und Forschung führen. Vor allem werde dort gespart, wo kurzfristig Einsparungen möglich sind, ohne dass vorgängig geprüft werde, wie der Standard der Universität in Lehre und Forschung trotz Sparmassnahmen aufrechterhalten werden kann.

So werden z.B. zufällig freiwerdende Lehrstühle ohne Berücksichtigung auf ihre Wichtigkeit nicht wiederbesetzt; so werden Assistentenstellen aufgehoben, ohne die schlechte Betreuung der Studierenden und ohne die Bedeutung der Förderung des akademischen Nachwuchses zu gewichten, und es werden Entschädigungen für Lehrbeauftragte gestrichen.

Folgende Fragen interessieren in diesem Zusammenhang:

1. Trifft es zu, wie in der von über 3400 Personen unterzeichneten Petition der Verbände an der Universität behauptet wird, dass an der Universität ohne Konzept gespart wird?
2. Wenn nicht: Wie lassen sich die luxuriösen Sanierungen und Bauten der Universität erklären, wenn gleichzeitig an der Ausbildung gespart wird?
3. Wie sieht die Zusammenstellung der Kosten aus für jedes der letzten fünf Jahre für:
 - Lehre,
 - Forschung,
 - Administration der Universität,
 - Umbauten und Sanierungen?
4. Wie ist die Finanzierung der Universität in der Zukunft sichergestellt, ohne dass die Studiengebühren erneut erhöht werden müssen? Oder rechnet die Erziehungsdirektion schon bald mit Semestergebühren von 2000 Franken?
5. Wie wirken sich die Sparmassnahmen auf die Situation der Frauen an der Universität aus? Mit welchen Massnahmen erfolgt die Implementierung des am 1. Juli 1996 in Kraft getretenen Gleichstellungsgesetzes an der Universität?

Die erwähnte Petition spricht von einem gravierenden Qualitätsverlust in der Ausbildung. Dabei ist von Interesse:

6. Wie viele Stellen an der Universität werden 1996 und wie viele werden 1997 aufgehoben – aufgeschlüsselt nach Professuren, Assistierenden, wissenschaftlichem Personal, technischem Personal, Verwaltungspersonal sowie Haus- und Reinigungspersonal (einschliesslich Berücksichtigung der von der Erziehungsdirektion verschobenen Verwaltungsstellen)?
Wie viele Professuren sind zurzeit unbesetzt, und wie lange dauert und dauerte im Schnitt die Verwaisung der unbesetzten Lehrstühle?
7. Wie viele Entlassungen sind für 1996 und für 1997 vorgesehen? Welche Art von Sozialplänen sieht der Kanton dafür vor?
8. Wie wirken sich die Sparmassnahmen auf die Betreuungssituation (Anzahl Studierende pro Professor[in] und pro Assistent[in]) der Studierenden aus? Wie ist die Betreuungssituation effektiv bei Berücksichtigung der unbesetzten Professuren (Politik des leeren Lehrstuhls)?
Wie ist das Betreuungsverhältnis an der Universität im Vergleich mit demjenigen an der ETH?

Auf Antrag der Direktion des Erziehungswesens
beschliesst der Regierungsrat:

- I. Die Anfrage Daniel Schloeth, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

1. Das Konzept zur Umsetzung der EFFORT-Massnahmen wurde in enger Zusammenarbeit zwischen Fakultät und Rektorat entwickelt. Es wurde dabei Wert darauf gelegt, dass die negativen Folgen für Lehre und Forschung so gering wie möglich ausfallen. Insbesondere bei der Entscheidung über die Nichtbesetzung von Lehrstühlen wurden die Bedeutung des Lehrstuhles und die Betreuungsverhältnisse berücksichtigt. Die Finanzlage des Kantons erfordert jedoch zwingend sofort wirksame Massnahmen. Solche sind naturgemäss nur bei kurzfristig veränderbaren Positionen – z.B. vakante Lehrstühle, Lehraufträge oder vakante Stellen bei Assistierenden – zu verwirklichen.

2. Der Standard der Universitätsbauten ergibt sich aus dem Raum- und Ausrüstungsbedarf der Universität und aus der Art der Erfüllung dieses Bedarfs. Der hohe Standard in Teilbereichen der Universitätsbauten – davon betroffen sind insbesondere die Laborbauten im Bereich der naturwissenschaftlichen Fächer – folgt zwingend aus den Erfordernissen der Forschung. Zudem ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass für die Bauten der Universität neben den allgemein geltenden Regeln bezüglich Energieverbrauch und den technischen Spezialregelungen zusätzliche Auflagen bestehen, weil es meistens Gebäude mit grossem Publikumsverkehr sind. Schliesslich werden bei der Festlegung der notwendigen baulichen Aufwendungen auch die langfristige Werterhaltung der Investitionen, die Optimierung der Betriebskosten sowie die Reduktion des Verbrauchs berücksichtigt. Konzeptionell und qualitativ hohe Standards wirken sich mittel- und langfristig positiv auf die Unterhalts- und Betriebskosten aus. Bei den heutigen finanziellen Verhältnissen müssen die Standards überprüft und, wo möglich, gesenkt werden.

	1991	1992	1993	1994	1995
3. Die Gesamtaufwendungen für die Universität betragen: (in Mio. Franken)	<u>523</u>	<u>563</u>	<u>578</u>	<u>587</u>	<u>592</u>
Der netto durch den Kanton zu deckende Anteil betrug:	<u>343</u>	<u>366</u>	<u>372</u>	<u>380</u>	<u>398</u>
Die Bauaufwendungen beliefen sich auf: (in 1000 Franken)					
Gebäudeunterhalt	15212	14378	9977	11350	13453
Umbauten/ Erneuerungsunterhalt	22648	15146	16164	18947	23835
Erwerb und Erstellung	<u>50187</u>	<u>49181</u>	<u>54498</u>	<u>26252</u>	<u>20430</u>
Bauaufwendungen Total:	<u>88047</u>	<u>78705</u>	<u>80639</u>	<u>56549</u>	<u>57718</u>

Gemäss Schätzungen des Bundesamtes für Statistik beträgt der Anteil der Forschungskosten an den Hochschulausgaben rund 36%. Insgesamt entfallen rund zwei Drittel des Gesamtaufwandes der Universität auf Personalkosten. Der Anteil der Zentralverwaltung der Universität – ohne die institutsinternen Verwaltungskosten – beläuft sich auf rund 7% der Gesamtausgaben. Die Institutskredite, die dem Vollzug von Forschung und Lehre dienen, machen rund 8% der Gesamtkosten aus.

Eine exakte Aufteilung der Kosten auf Lehre, Forschung und Administration ist kaum möglich, weil die Arbeit der Professorinnen und Professoren, der Angehörigen des Mittelbaus sowie des administrativen Personals gleichzeitig Forschung, Lehre und deren Administration dient. Das gleiche gilt auch für die Benützung der Räume. Insbesondere Lehre und Forschung bilden eine Einheit, indem einerseits eine Forschungstätigkeit in der Regel Voraussetzung für den Einsatz als Lehrperson ist und andererseits die einzelnen Lehrveranstaltungen auf der Forschung aufbauen. Zudem verursacht die Lehre einen relativ hohen administrativen Aufwand z.B. für das Immatrikulationswesen, für die Studierendenadministration oder für das Prüfungswesen.

4. Eine substantielle Erhöhung der Semestergebühren ist derzeit nicht geplant und aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelung nicht möglich.

Die geltende Interkantonale Vereinbarung über Hochschulbeiträge läuft Ende 1998 aus. Die langfristige Sicherstellung der Finanzierung der Universität soll insbesondere durch die

neue Interkantonale Universitätsvereinbarung erfolgen, in deren Rahmen eine stärkere Beteiligung der Nichthochschulkantone an den Hochschulkosten angestrebt wird.

5. Die Sparmassnahmen wie die Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses in einzelnen Lehrgebieten oder der Abbau von Stellen wirken sich auf Frauen wie Männer gleich aus. Die Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes erfolgt zurzeit vor allem durch entsprechende Information. Die bestehende universitäre Gleichstellungskommission sowie die seit Anfang 1996 auf 50% ausgebaute Frauenanlaufstelle spielen dabei eine wichtige Rolle.

6. Der Vollzug der Sparmassnahmen erfolgt rollend. Zurzeit ist die Streichung von sechs Lehrstühlen, die vorübergehende Vakanz von 23 Lehrstühlen, die Streichung von 38 Mittelbau- und anderen Personalstellen sowie eine gestaffelte, zeitlich begrenzte Vakanz von 39 Mittelbau- und anderen Personalstellen vorgesehen. Von dieser Massnahme ist ein Fünftel bereits 1996 realisiert worden, die restlichen vier Fünftel fallen auf das Jahr 1997 und die folgenden Jahre.

Angesichts der Fluktuation innerhalb des Lehrkörpers sind durchschnittlich rund 10% der Lehrstühle vorübergehend unbesetzt. Gegenwärtig sind es 12–13%, d.h. rund 46 Lehrstühle. Werden die aus Spargründen vorderhand gezielt nicht wiederbesetzten Lehrstühle nicht berücksichtigt, so beträgt die durchschnittliche Vakanz rund ein Jahr.

7. Für 1996 und 1997 ist mit 10 bis 15 eigentlichen Entlassungen zu rechnen. Daneben werden aufgrund der Rotation auslaufende Assistenzen nicht wiederbesetzt. Zudem werden Leistungen aus einem Sozialplan angerichtet und über eine von der Personalabteilung der Universität eingerichtete Stellenbörse werden interne Umplazierungen durchgeführt.

8. Das Betreuungsverhältnis Professor/Studierende beträgt gesamtuniversitär 1:50, dasjenige für Assistierende/Studierende 1:16. Die entsprechenden Werte für die ETH Zürich lauten: 1:35 und 1:5.

Die Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses durch die Nichtwiederbesetzung von Lehrstühlen wirkt sich in den einzelnen Fachbereichen unterschiedlich aus. So verändert z.B. die Nichtbesetzung eines Lehrstuhls in der Ethnologie das Verhältnis von 1:81 auf 1:108. Die zwei nicht wiederbesetzten Lehrstühle in der Theologie vermindern das Betreuungsangebot um 17%. In denjenigen Fächern, in denen die einzige bestehende Professur aufgehoben wird, müssen sich die Studierenden andern Fächern zuwenden, was bei diesen eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses bewirkt.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Regierungsrates des Kantonsrates sowie an die Direktion des Erziehungswesens.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi